

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 61.

München, den 16. December 1876.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 10. December 1876, die zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betr. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Bekanntmachung, die zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betreffend.

### Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung vom 29. October l. J<sup>s</sup>. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 828) folgt nachstehend Abdruck eines Ausschreibens des Reichskanzleramts vom 27. November l. J<sup>s</sup>., welches im Centralblatte für das Deutsche Reich S. 622 veröffentlicht ist.

München, den 10. December 1876.

v. Pfeufer. v. Maillinger.

Der General-Secretär:  
v. Schlereth,  
Ministerialrath.